Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität
in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität in Mecklenburg-Vorpommern (LQMV) e.V.
Zum Bahnhof 5 ■ 19055 Schwerin

Fon: 0385 5923 6097
Fax: 0385 5923 9902

E-mail: info@lqmv.de
Internet: www.lqmv.de

Ansprechpartner:
Herr Frahm/ Frau Schulz

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte
in Mecklenburg-Vorpommern

Datum: 24.07.2025

Rundschreiben 2025/024

DeQS-RL: Teil 2 – Änderungen zum Erfassungsjahr 2026 in den Verfahren QS PCI, QS WI und QS NET

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2025 Änderungen zum Erfassungsjahr 2026 in den QS-Verfahren

- Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI),
- Vermeidung nosokomialer Infektionen - postoperative Wundinfektionen (QS WI) und
- Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen (QS NET)

in den themenspezifischen Bestimmungen gemäß Teil 2 der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) beschlossen. Der Beschluss wurde auf der Website des G-BA veröffentlicht. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft, vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gemäß § 94 SGB V.

Für die themenspezifischen Bestimmungen ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

<u>QS-NET Modul Dialyse: Aussetzung 2026 und 2027</u>
Im Verfahren QS NET Modul Dialyse müssen die Indikatorensets an die neuesten Therapiestandards angepasst werden. Die Datenerfassung in diesem Modul wird deshalb für die Erfassungsjahre 2026 und 2027 ausgesetzt.

<u>QS WI: Erprobung nur noch bis Ende 2025 – abschließende Entscheidung erst im Dezember 2025</u>
Zu dem seit 2016 in der Erprobung befindlichen QS-Verfahren „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen“ (QS WI) sieht der G-BA aufgrund der sehr uneinheitlichen Indikatorergebnisse und der deshalb problematischen Einschätzung des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses vor, die Erprobung des Verfahrens QS WI zu beenden und ab dem Jahr 2026 nicht fortzuführen. Die abschließende Beschlussfassung hierzu folgt im Dezember 2025 nach Durchführung des gesetzlichen Stellungnahmeverfahrens unter Einbeziehung auch des Robert Koch-Instituts.
Vor diesem Hintergrund hat der G-BA die Verschiebung der Datenübermittlungspflichten zur fallbezogenen QS-Dokumentation für die Leistungserbringenden beschlossen. Für die Quartale 2 bis 4 des Erfassungsjahres 2025 müssen die Daten erst im Zeitraum vom 1. bis 28. Februar 2026 als Gesamtlieferung übermittelt werden (Teil 2 QS WI § 16 und § 20 DeQS RL).

Die Entscheidung über die Gesamtlieferung der fallbezogenen QS-Dokumentation für das Erfassungsjahr 2025 wird im Plenum am 18. Dezember 2025 gemeinsam mit den normativen Änderungen zum Verfahren QS WI erfolgen.

Die Auswertung des IQTIG zur Eignung und Validität der bisher erfassten Indikatoren im Verfahren QS WI wird im IQTIG-Abschlussbericht ab S. 69 ff. erläutert.

Die dazugehörigen Beschlüsse sind auf den folgenden Internetseiten des G-BA abrufbar:

- DeQS-RL: Teil 2 – Änderungen zum Erfassungsjahr 2026 in den Verfahren QS PCI, QS WI und QS NET
- DeQS-RL: Änderung der Spezifikation für das Erfassungsjahr 2026 für die Verfahren 1, 2, 4 (QS PCI, QS WI und QS NET)
- DeQS-RL: Prospektive Rechenregeln für das Erfassungsjahr 2026 zu Verfahren 1, 2, 4 (QS PCI, QS WI und QS NET)
- Freigabe zur Veröffentlichung des IQTIG-Abschlussberichts und Beauftragung des IQTIG mit der Umsetzung: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Verfahren der datengestützten gesetzlichen Qualitätssicherung – Indikatorensets der Verfahren QS WI, QS CHE, QS NET, QS TX, QS PM und QS GYN-OP der DeQS-RL

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der LQM